

Abt die Übersendung eines kleinen Geschenks (*paruum munusculum*) ankündigt²⁵ und – das ist die These, die ich vertrete – mit diesem *munusculum* ist eben die von Agnes vermittelte Schenkung Heinrichs IV. bzw. die darüber ausgestellte Urkunde gemeint. Der Agnes-Brief wäre also ein Begleitschreiben zu der Königsurkunde und deshalb von dem Schreiber des Chartulars mit dieser zusammen kopiert worden. Für die Datierung folgt daraus, daß der Brief nicht das Geringste mit Kaiserswerth zu tun hat, sondern gleichzeitig mit der Königsurkunde anzusetzen ist.

Um diese These zu untermauern, wird im folgenden überprüft, ob der Brief in den historischen Kontext des Jahres 1065 paßt: Die Schenkung, welche in dem Diplom beurkundet wird, hat man auf dem Hoftag zu Worms (27.–29. März 1065) vorgenommen²⁶, auf dem Heinrichs Schwertleite stattfand, er also für mündig erklärt wurde. Ein nicht unwichtiger Zeitpunkt für die Reichsgeschichte, endete doch nunmehr die vormundschaftliche Regierung und wurden die Amtsgeschäfte von Heinrich IV. selbst übernommen. Wie man aus einer ganzen Reihe von Interventionen der Agnes erfährt, war sie selbst zu dieser Zeit am Königshof anwesend²⁷ und begleitete den König noch einige Zeit. Bei dem Hoftag zu Worms muß auch ein Abgesandter Fruttuarias anwesend gewesen sein; die Kanzlei übernahm nämlich teilweise den Text einer älteren Urkunde Heinrichs III. für denselben Empfänger²⁸; diese muß also von seiten des Klosters vorgelegt worden sein. Zwei Monate später, am 20. Mai 1065, hat Heinrich IV. dann noch zwei Urkunden für seine Mutter ausgestellt²⁹, in denen er ihr freie Verfügung über zwei Höfe (Gamondo³⁰ und Marengo in der Nähe von Alessandria) in Italien verlieh, die ihr bereits Heinrich III. geschenkt hatte. Sei es nun, daß sie mit den Höfen ihren Unterhalt in Italien sichern wollte³¹, sei es, daß sie beide Höfe ebenfalls an Fruttuaria verschenken wollte³²; beide Urkunden sind jedenfalls über das Archiv dieses Klosters erhalten geblieben³³. Am 22. Mai, also zwei Tage später, ist sie zum vorerst letzten Mal mit ihrem Sohn zusammen belegt³⁴.

Die ältere Forschung hatte angenommen, bereits einige Zeit nach Kaiserswerth habe die Kaiserin Deutschland verlassen und in Italien Zuflucht gesucht. Dagegen hat aber jüngst S t r u v e gezeigt, daß sie erst nach dem Wormser

25) *Rogo etiam, ut paruum, quod mitto, munusculum admonitionis signum suscipere dignemini, ...* (Zeile 14–15).

26) Die Urkunde ist datiert: Worms 1065 April 1. Da sich der Hof an diesem Tag bereits in Mainz befand, muß hier entweder nichteinheitliche Datierung vorliegen (Handlung in Worms, Beurkundung in Mainz) oder in der (abschriftlichen) Überlieferung ist vor dem *kal. april.* die Ziffer ausgefallen. So der Herausgeber in seiner Vorbemerkung.

27) Die Belege bei S t r u v e, Die Romreise (wie Anm. 24) S. 11 f.

28) D H III 338, vgl. auch die Vorbemerkung von D H IV 142.

29) DD H IV 150 und 151.

30) Heute Castellazzo.

31) So S t r u v e, Die Romreise (wie Anm. 24) S. 16.

32) Ähnliches hat bereits Johannes H a l l e r, Das Verzeichnis der Tafelgüter des Römischen Königs, NA 45 (1924) S. 48–81, hier S. 56; wiederabgedruckt in: d e r s., Abhandlungen zur Geschichte des Mittelalters (1944) S. 196–232, hier S. 204 f., vermutet.

33) Vgl. die Vorbemerkungen des Herausgebers und S t r u v e, Romreise (wie Anm. 24) S. 16.

34) D H IV 152; vgl. S t r u v e, Die Romreise (wie Anm. 24) S. 11.